jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/10/13 2000/12/0231

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.2004

Index

63/07 Personalvertretung

Norm

PVG 1967 §20 Abs3 idF 1995/522;

Rechtssatz

Durch die Übergabe des Wahlvorschlages am letzten Tag der Einbringungsfrist an jemanden, der nicht Mitarbeiter der auch für den Fachwahlausschuss vorgesehenen Posteinlaufstelle des Landesschulrates für Oberösterreich war, erfolgte keine rechtzeitige Einbringung (durch persönliche Übergabe des Wahlvorschlages).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000120231.X08

Im RIS seit

18.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at